

## Start in das neue Schuljahr 2020 / 2021

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie haben sich / ihr habt euch in den Ferien ein wenig von den besonderen Umständen vor den Sommerferien erholen können. Einige Tage vor dem Beginn des neuen Schuljahres fragen sich viele von Ihnen / euch, wie der Start in das neue Jahr wohl konkret aussehen wird. Bereits zu Beginn der Sommerferien, als auch jetzt laufen die diesbezüglichen Planungen in der ISG und beim Schulträger (Stadt Ahaus) auf Hochtouren.

Am 03.08.2020 hat Frau Gebauer für das Land NRW Verfügungen und Ausführungsbestimmungen zum Schulbetrieb des kommenden Jahres vorgelegt.

Die Vorgaben des Landes geben vor, dass der Unterricht in **festen Lerngruppen** stattfinden soll. Bekanntermaßen findet im normalen Schulbetrieb ein Großteil des Unterrichts, insbesondere ab dem Jahrgang 07 aufgrund der Neigungs- und Leistungsdifferenzierung, in Form von Kursen statt. Diesem Kurssystem kann unter den neuen Bedingungen nur zum Teil Rechnung getragen werden. Die Konsequenz daraus ist, dass mit wechselnden Stundenplänen in **Wochen** von **A bis D** gearbeitet werden muss. Die **Stundenpläne** dazu werden durch die Klassenleitungen am ersten Schultag in den Klassen bekannt gegeben. In den Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch und Chemie, in denen ab dem Jahrgang 07 bzw. 08 und 09 äußerlich differenziert wird, findet nunmehr eine **Binnendifferenzierung** im Klassenverband statt. Die Fachschaften bereiten diese intensiv vor, so dass jeder Schüler / jede Schülerin – gleich, ob er oder sie im G- oder E-Niveau arbeitet, angemessen gefördert wird.

Der **Sportunterricht** der Sekundarstufe I muss bis zum Beginn der Herbstferien im Freien stattfinden. Er ist in jeder Jahrgangsstufe auf eine Unterrichtsstunde pro Woche reduziert worden.

Der **WP-Unterricht** in den Jahrgängen 07-10 findet 14-tägig ganztägig statt, damit eine Durchmischung der Klassen innerhalb einer Jahrgangsstufe so selten wie möglich passiert und die entsprechenden Fachräume genutzt werden können.

Aufgrund der Hygienevorschriften wird der Fachunterricht nur teilweise in den entsprechenden **Fachräumen** stattfinden können.

Weiterhin werden nicht alle Jahrgänge im zeitlichen Umfang eines normalen **Ganztags** vor Ort in der Schule beschult werden können. Die Jahrgänge 07, 09 und 10 werden zum Teil am digitalen Unterricht zuhause teilnehmen müssen. Zudem werden in allen Jahrgängen aus dem Unterricht in der Schule Aufgaben mitgegeben, die zuhause erledigt werden müssen. Dafür stehen den Klassen zeitliche Fenster zuhause zur Verfügung:

Jahrgang 5: wöchentlich Mo 6./7. Std.

Jahrgang 6: wöchentlich Do 6./7. Std.

Jahrgang 7: wöchentlich Mi 6./7. Std., zusätzlich freitags, 1.-4. Std. in den B+D-Wochen

Jahrgang 8: dienstags, 1.-4. Std. in den B+D-Wochen

Jahrgang 9: 9 ABE: wöchentlich Do 6./7. Std.

9 CDF: wöchentlich Mi 6./7. Std.

9 A-F zusätzlich freitags 1.-4. Std. in den B+D-Wochen (Ausnahme: Latein- und Französisch-Schülerinnen und Schüler)

Jahrgang 10: 10 ABDF in den A+C-Wochen: Mo + Mi 6./7. Std.

10 CEG in den A+C-Wochen: Mi + Do 6./7. Std.

Alle **Leistungen** die zuhause, auch im digitalen Unterricht erbracht werden, **müssen bewertet werden**. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Leistungen für die Notengebung heranzuziehen. Dies stellt einen großen Unterschied im Vergleich zum Lernen auf Distanz vor den Ferien dar. Hier durften nur die positiven Leistungen berücksichtigt werden. D.h., es besteht nunmehr eine **Verpflichtung die Aufgaben zu Hause zu erledigen**.

Der Unterricht der EF und der Q1 findet vollumfänglich als Präsenzunterricht vor Ort in der Schule statt.

Da nicht jede Familie über die **digitalen Möglichkeiten** zuhause verfügt, habe ich auf der Basis des vom Land NRW zugesagten Digitalpaketes zur Unterstützung benachteiligter Familien beim Schulträger eine große Anzahl von digitalen Endgeräten beantragt. Wann diese Mittel jedoch bewilligt werden, für wie viele Geräte Anspruch besteht, wann diese geliefert und administriert werden können, bleibt offen.

Das **Lernen auf Distanz** ist vor den Ferien von jeder Lehrkraft, je nach Möglichkeit, umgesetzt worden. Dies hat in einigen Fällen zu Verunsicherung und Unmut geführt, was ich sehr gut nachvollziehen kann, obschon ich meine Lehrkräfte für das Engagement ausdrücklich loben muss. Jeder / Jede von ihnen hat das ihm / ihr Machbare getan, um in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern zu bleiben, adäquate Aufgabenformate zu finden und die individuellen Voraussetzungen in den unterschiedlichen Familien zu berücksichtigen. Dennoch ist es an der Zeit für die ISG zum kommenden Schuljahr **Standards** zu entwickeln, unter denen das (digitale) Lernen zuhause stattfindet. Dies führt zu einer Verlässlichkeit für alle am Schulleben Beteiligten. Das Team der ISG wird bis zum Schuljahresstart verlässliche Rahmenbedingungen erarbeiten. Dazu gehört beispielsweise, mit welchem Videokonferenzmodul digital zuhause kommuniziert wird, in welchen Fächern „Hausaufgaben“ in welcher Form aufgegeben werden, wie die digitalen Aufgabenformate aussehen, über welche Form und wann die gelösten Aufgaben eingesammelt oder abgegeben werden müssen. Sobald diese Standards ausgearbeitet sind, informieren wir Sie / euch. Sollte es in diesen Zusammenhängen Fragen oder Anregungen geben, scheuen Sie sich / scheut euch

nicht, Kontakt zu den Fachlehrkräften aufzunehmen, entweder im persönlichen Gespräch oder auch via Mail. Alle Mailadressen dazu stehen auf unserer Homepage unter [www.isg-ahaus.de](http://www.isg-ahaus.de).

Weil auch für die Jahrgänge **05** und **06** der Unterricht teilweise zuhause in Form von „Hausaufgaben“ erfolgen wird (siehe oben), findet nicht an jedem der drei üblichen langen Tage (Montag, Mittwoch, Donnerstag) **Nachmittagsunterricht** statt. Für Familien, die zwingend eine Nachmittagsbetreuung an den betreffenden Tagen / einem Tag benötigen, ist auf der Homepage ein Dokument hinterlegt, mit dem die **Betreuung** beantragt werden kann. Die Kinder werden in ihren Klassenräumen Aufgaben erledigen und beaufsichtigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine verlässlichen Aussagen über den **Mensabetrieb** getroffen werden. Die Stadt Ahaus arbeitet mit sehr viel Engagement daran, eine entsprechende Verpflegung sicherzustellen. Sollte sich eine Lösung abzeichnen, werden Sie / werdet ihr rechtzeitig informiert.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend **Wasser** mit, da das Nachfüllen von leeren Flaschen im Schulgebäude nicht möglich ist.

Die **Mittagspausenregelung** wird sich unter Corona-Bedingungen etwas anders als sonst gestalten müssen, dazu in Kürze mehr.

Der Schulträger wird die Abfahrtszeiten für die **Busse** den Unterrichtszeiten anpassen. In den Bussen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Entgegen dem üblichem **Start des Schultages**, gehen alle Schülerinnen und Schüler sofort nach ihrer Ankunft auf dem Schulhof direkt in die zugewiesenen Unterrichtsräume. Begegnungen im Gebäude sollen so auf ein Minimum reduziert werden. Das Schulgebäude wird um 07:30 Uhr geöffnet.

Wer das Schulgelände betritt, hat eine **Maskenpflicht**. Diese gilt vorerst, bis zum 31.08.2020, auch im Unterricht, so Frau Gebauer. Schülerinnen und Schüler, als auch Besucher müssen die zugewiesenen **Ein- und Ausgänge** und die ausgewiesenen **Laufrichtungen** nutzen, um unnötige Begegnungen zu vermeiden. Alle Besucher müssen sich mit Ihrem Anliegen zunächst im Sekretariat anmelden. Bitte sehen Sie als Eltern davon ab, ohne Anmeldung Ihre Kinder oder Lehrkräfte z.B. in den Klassenräumen aufzusuchen.

Sollte Ihr Kind / Solltest du **Symptome** wie z.B. Fieber o.ä. aufweisen, darf das Schulgelände nicht betreten werden.

Zum Schluss noch einige Informationen zu den **ersten Schultagen**: Für alle Jahrgänge der **Sekundarstufe I** findet der Unterricht in der Zeit vom 12.08.2020 bis zum 21.08.2020 im Halbtage statt. Das Unterrichtsende ist dann um 12:25 Uhr. Auch hier werden die Abfahrtszeiten der Busse angepasst. Es ist noch nicht final geklärt, ob diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aus **Hörsteloe** kommen, auch bis dorthin fahren können. Die Stadt Ahaus befindet sich diesbezüglich gerade noch in einem Klärungsprozess. Über Ihre Klassenleitungen

erhalten Sie / erhaltet ihr bald die weiteren Informationen. In der **Sekundarstufe II** greift die Halbtagsregelung für die ersten drei Schultage der ersten Schulwoche. Ab dem 17.08.2020 wird der Nachmittagsunterricht regulär abgehalten.

Nun wünsche ich Ihnen / euch bis zum Schulstart noch gute Erholung und freue mich auf ein Wiedersehen ab dem 12.08.2020.

Mit freundlichen Grüßen,

Margot Brügger

(Ltd. Gesamtschuldirektorin)